



VLBA
Verein der Lehrpersonen an
Berufsschulen im Aargau



MEDIENMITTEILUNG

Aargauischer Lehrerinnen- und Lehrer-Verband alv
Aargauischer Mittelschullehrerverband AMV,
Verband der Lehrpersonen der Berufsschulen Aargau VLBA
Personalverband der Lehrpersonen der Kaufmännischen Berufsschulen PLKB

Vernehmlassung zur Revision des Lohndekrets für Lehrpersonen

29. November 2010

Ein halber Schritt in die richtige Richtung, aber nicht am Ziel

Die Personalverbände der aargauischen Lehrpersonen an der Volksschule und an der Sekundarstufe II anerkennen den Willen der Regierung, dringend nötige Verbesserungen bei den Anstellungsbedingungen der aargauischen Lehrpersonen vorzunehmen. Richtig sind die von der Regierung anvisierten Ziele: die Herstellung der Konkurrenzfähigkeit der aargauischen Schulen auf dem Stellenmarkt, die Beseitigung der zeitlichen Überlastung der Lehrpersonen und die Verstetigung des Anstellungsgrads. Die Personalverbände kritisieren, dass zwar Schritte in die richtige Richtung getan, die anvisierten Ziele mit den vorgeschlagenen Massnahmen aber nicht erreicht werden.

Die Regierung hat es unterlassen, ihre guten Absichten auch als Wirkungsziele zu beschreiben. Es muss definiert sein, wann die Konkurrenzfähigkeit wieder erreicht ist, wann die Arbeitssituation der Lehrpersonen zufrieden stellend ist und wann der Anstellungsgrad der Lehrpersonen stabil ist. Erst wenn die Ziele auf diese Weise umschrieben sind, können die Massnahmen dimensioniert werden und lässt sich anschliessend überprüfen, ob sie auch tatsächlich erreicht worden sind.

Konkurrenzfähigkeit hat die aargauische Schule dann erreicht, wenn alle Unterrichtsstellen mit entsprechend qualifizierten Lehrpersonen besetzt sind. Nötig dazu ist nebst anderem ein Lohn, der mit allen Nachbarkantonen und auch mit anderen Anstellungen für Hochqualifizierte konkurrieren kann. Davon allerdings werden auch die neuen Löhne weit entfernt sein. So wird beispielsweise der Anfangslohn einer Primarlehrerin im Kanton Zürich immer noch 13'500.- Franken höher sein als im Kanton Aargau. Besonders störend sind die vorgesehenen Lohnreduktionen bei den Lehrpersonen an der Bezirksschule und an den Gymnasien. Es mutet absurd an, wenn die Regierung mit dem Ziel der Konkurrenzsteigerung Löhne senkt. Die Lohnansätze der Lehrpersonen an den Berufsschulen werden zwar leicht erhöht, erreichen aber immer noch nicht das Niveau vor der Einführung des aktuellen Lohndekrets.

Die Arbeitssituation der Lehrpersonen ist dann zufrieden stellend, wenn der Berufsauftrag und die Ressourcen, insbesondere die zur Verfügung stehende Zeit, im Gleichgewicht sind. Nötig dazu ist nicht nur eine Vergütung für die Arbeit der Klassenlehrpersonen, sondern auch eine Reduktion der Zahl der zu unterrichtenden Lektionen. Die Lehrpersonenverbände schlagen als Pflichtpensum an allen Stufen der Volksschule 26 Lektionen vor.

Der Anstellungsgrad vieler Lehrpersonen schwankt von Jahr zu Jahr. Um diesen zu verstetigen, schlägt die Regierung richtigerweise eine flexible zeitliche Handhabung der einzelnen Berufsfelder und einen Schwankungspool in der Hand der Schulleitungen vor. Die Massnahme kann aber nur greifen, wenn der Kanton den Schwankungspool auch tatsächlich alimentiert.

Die ganze Vernehmlassung finden Sie unter www.alv-ag.ch

Für weitere Auskünfte stehen Ihnen zur Verfügung:

Niklaus Stöckli, Präsident alv
G 062 824 77 60
N 079 749 44 08

Thomas Dittrich, Präsident AMV
078 721 76 44

Michael Lucas, Präsident VLBA
076 459 42 43

Roland Gerber, Aktuar PLKB
062 824 33 57